

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Vorlage Nr. 19/321 (S)**

**Tischvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 14.09.2017**

**Prozessbegleitung Stadtentwicklungsplan Wohnen (STEP Wohnen)**

**A. Sachdarstellung**

Der Stadtentwicklungsplan Wohnen „STEP Wohnen“ soll die Wohnungsbaukonzeption von 2009 fortschreiben und um wesentliche Kernaussagen zur Entwicklung des Wohnens in allen Stadt- und Ortsteilen sowie für alle Aspekte des Wohnens in Bremen erweitern. Im Senatsbeschluss vom 15.12.2015 (Drs. 19 / 81 S) werden die damit verbundenen Ziele erläutert und die Erstellung des „STEP Wohnen“ angekündigt. Zur Erarbeitung des „STEP Wohnen“ ist für 2018 ein breit angelegter, mehrstufiger Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Beiräten sowie Akteur\*innen und Expert\*innen des Wohnungsmarktes vorgesehen, der federführend durch die Abteilung 7 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr koordiniert wird.

Der umfangreiche Erarbeitungs- und Partizipationsprozess erfordert die Begleitung eines externen Gutachterbüros, welches die Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Veranstaltungsreihen übernimmt sowie ein fachliches Gutachten auf Basis der zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und Prozessergebnisse erstellt. Verwaltungsintern wird eine vergleichbare Leistung nicht vorgehalten.

Da es sich um eine externe Gutachterbeauftragung über 45 T€ handelt, ist die Ausschreibung vorab im Senat und HAFA vorzulegen. Obwohl Wertgrenzen der Deputation nicht erreicht werden, wird vom HAFA eine Befassung der Deputation erbeten. Weiterführende Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

**B. Beteiligung/ Abstimmung**

Der Senat hat einer externen Beauftragung in seiner Sitzung am 12.09.2017 zugestimmt.

**C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geht von einem Auftragsvolumen von rund € 100.000 aus. Es stehen Mittel in der Produktgruppe 68.02.06 bei Hst. 3696.532 10-8, Kosten für den Stadtentwicklungsplan zur Verfügung.

**D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt einer externen Auftragsvergabe und deren Finanzierung zu.

**Anlage:** Antragsformular für die Beauftragung externer Beratungen

## Antragsformular für die Beauftragung externer Beratungen

Datum	21.08.2017
Lfd. Nummer*	
Antragsteller/in / Bedarfsträger/in	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Auftragsgegenstand	Prozessbegleitung Stadtentwicklungsplan Wohnen (STEP Wohnen)
Ansprechpartner/in bei dem Bedarfsträger / der Bedarfsträgerin	Björn Döhle (71-1)
Prüfstelle*	
Bearbeiter/in Stellungnahme*	
Eilbedürftigkeit	

\* von der Geschäftsstelle (SF Referat 34) auszufüllen

### Kurzzusammenfassung des Vorhabens (in ca. drei Sätzen)

Grundlage für dieses Vorhaben ist die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019. Darin heißt es u.a. auf Seite 40: „Der „STEP Wohnen“ soll die Wohnungsbaukonzeption von 2009 fortschreiben und um wesentliche Kernaussagen zur Entwicklung des Wohnens in allen Stadt- und Ortsteilen sowie für alle Aspekte des Wohnens in Bremen erweitern.“ Im Senatsbeschluss vom 15.12.2015 (Drs. 19 / 81 S) und in der Mitteilung des Senats ebenfalls vom 15.12.15 (Drs. 19/80 S) wird auf die Erstellung des Stadtentwicklungsplans Wohnen verwiesen.

Dieser breit angelegte, mehrstufige Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Beiräten sowie Akteuren und Experten des Wohnungsmarktes zur Erarbeitung eines STEP Wohnen ist für 2018 vorgesehen und wird federführend durch die Abteilung 7 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr koordiniert. Das umfangreiche Produkt, welches einen langen Erarbeitungs- und Partizipationsprozess umfasst, erfordert die Begleitung eines externen Gutachterbüros, welches die Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Veranstaltungsreihen übernimmt sowie ein fachliches Gutachten auf Basis der zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und Prozessergebnisse gibt.

### **Hinweise zur Stellungnahme:**

Extern zu vergebende Beratungsaufträge im Sinne der VV zu §55 LHO sind dem Senat vorab mit Stellungnahme zur Prüfung vorzulegen. Es handelt sich hierbei nicht um eine vergaberechtliche Prüfung, sondern um eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist der Geschäftsstelle (z.H. Herrn Unterweger, beratungsauftraege@finanzen.bremen.de) in der Regel bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung des Senats mit aussagefähiger Begründung des Bedarfs zur Fremdvergabe zuzuleiten.

Aus arbeitsökonomischen Gründen sollte die Freigabe durch den Senat noch vor der vollständigen Erstellung der Leistungsbeschreibung (insbesondere zu beachten ist hierbei die Aufforderung zur Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte) und des Vergabeverfahrens erfolgen.

Gemäß Anlage I der VV zu §55 LHO erfordern Beratungsaufträge > 45.000 Euro zusätzlich die Zustimmung des HaFA (vgl. Senatsbeschluss 6. September 1994 sowie VV zur Durchführung der Haushalte). Bei Beratungsaufträge > 45.000 Euro ist daher zusätzlich immer auch Anlage 1 auszufüllen. Die entsprechenden Informationen werden vom jeweiligen Spiegel bei SF geprüft. Der Spiegel ist auch für die Kommunikation zu ggf. notwendigen Ergänzungen in Anlage 1 sowie für die Kommunikation der Entscheidung des HaFA zuständig. Das Verfahren zur Freigabe durch den Senat wird unabhängig vom Vorliegen der HaFA-Freigabe eingeleitet.

Die Geschäftsstelle koordiniert das Verfahren zur Vorlage im Senat und holt fachliche Stellungnahmen zur Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe ein. „Prüfstellen“ sind

- für personalrechtliche Beauftragungen die Kompetenzstelle Personalrecht (SF 30, Performa Nord P1 und P4),
- für arbeitsrechtliche Beauftragungen SF 31,
- für dienst- und mitbestimmungsrechtliche Fragen SF 30,
- für Beauftragungen im Beteiligungsmanagement/Gesellschaftsrecht SF 25,
- für Beauftragungen von Unternehmens-/Managementberatungen bzw. Organisationsgutachten SF 34,
- für Beauftragungen im (EU-)Beihilferecht SWAH Z 3,
- für Vergaberecht SWAH 02
- sowie für sonstige Auftragsgegenstände die Zentralabteilungen der Ressorts im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats.

## **1. Bezeichnung des (Gesamt-)Vorhabens (im Rahmen welcher Fachaufgabe ist die Leistung erforderlich?)**

In den Jahren 2010 bis 2015 hat sich die Zahl der in der Stadt Bremen lebenden Menschen um ca. 10.000 Personen auf 557.464 EinwohnerInnen erhöht. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Bremer Senat das Ziel, Bremen als wachsende, lebenswerte und attraktive Stadt zu entwickeln. Gute und bezahlbare Wohnungen in ausreichender Anzahl und Qualität sind dafür eine Voraussetzung.

Dabei spielt die zukunftsfähige Wohnungsbaupolitik eine wesentliche Rolle. Ein ausreichendes Wohnangebot ist das Ziel für die – aktuell oder künftig – hier lebende Bevölkerung. Ziel ist die Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans Wohnen 2030 für die Stadt Bremen zur Beschlussfassung in der Stadtbürgerschaft als strategisch konzeptionelle Grundlage für die Wohnungspolitik der Stadt Bremen ab dem Jahr 2020.

Für die Entwicklung des STEP Wohnen stehen zahlreiche fachliche Grundlagen zur Verfügung, die noch benötigten sollen erhoben werden. Diese Datengrundlagen können zur Erarbeitung einer neuen gesamtstädtischen Strategie für das zukünftige Wohnen in Bremen herangezogen werden.

## **2. Titel und Gegenstand des Auftrags**

Prozessbegleitung Bereitstellung von Handlungsempfehlungen für die Aufstellung eines Stadtentwicklungsplans Wohnen (STEP Wohnen) der Stadt Bremen.

## **3. Ziel der Beratungsleistung**

In dem Prozess - inklusive Beteiligung - sollen von dem AN die vorliegenden Datengrundlagen in einem diskursiven Verfahren einer Bewertung und Einschätzung unterzogen, gemeinsame Probleme und Ziele definiert und daraus ableitend fachpolitische Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze für die wohnungspolitischen Fragen der Stadt Bremen formuliert werden.

Es soll ein Stadtentwicklungsplan Wohnen (STEP Wohnen) entstehen, der als Handlungsleitfaden für die Bremer Wohnungspolitik der kommenden Jahre dient. Er soll Grundlagen, Analysen und Prognosen beinhalten sowie die Handlungsschwerpunkte setzen, die durch die Stadt bzw. gemeinsam mit den Wohnungsmarktakteuren im Einvernehmen mit der Stadtgesellschaft bearbeitet und mitgetragen werden sollen. Dieser Erarbeitungsprozess bedarf der gutachterlichen Begleitung.

**4. Beschreibung der Beratungsleistung / Anforderung an die beratende Person:**  
Personalaufwand, erforderliche Expertise, terminliche Randbedingungen, ggf. sachliche Gründe für Fremdbeauftragung

**Anforderungen an den AN**

Der AN soll über ausgewiesene Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren in kommunalen Zusammenhängen, mit emotional geladenen Themen und konträren Interessenlagen verfügen. Kenntnisse in Großgruppenmoderation und in dem Einsatz verschiedener, zielgerichteter Moderationsmethoden sowie eine ausgewiesene Fachkompetenz werden vorausgesetzt.

Der Auftrag gliedert sich in zwei Bausteine:

**1. Gefragt ist eine Konzeption des Gesamt- und des Beteiligungsprozesses. Die dafür vorgesehenen Veranstaltungen gliedern sich wie folgt:**

Für den Beteiligungsprozess sind entsprechend der verschiedenen Akteure unterschiedliche Formate vorgesehen. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich an der vorgesehenen zeitlichen Abfolge der Veranstaltung. Der Prozess enthält neben dem eigentlichen Beteiligungsverfahren ebenfalls eine separate Veranstaltung für die Ortsbeiräte, eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung sowie die Erstellung einer Analyse des Beteiligungsverfahrens (Abschlussgutachten).

**Vorabinformation der Beiräte**

In den Prozess eingebunden werden sollen auch die 22 Beiräte. Vor Prozessbeginn soll es für alle Beiräte eine gemeinsame Vorabinformationsveranstaltung geben, in deren Rahmen der AN den bevorstehenden Prozess vorstellt. Als Format ist eine Beirätekonferenz denkbar.

**Die Auftaktveranstaltung**

Der Beteiligungsprozess beginnt im Anschluss mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung in deren Rahmen der AN als externer Betrachter auf Basis der vorliegenden Datengrundlagen die Ausgangslage und den geplanten Prozess vorstellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wäre es denkbar, Vertreter anderer Städte wie Leipzig oder Nürnberg deren Prozess Erfahrungen schildern zu lassen. Die relevanten Themen und Problemstellungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Diese Veranstaltung ist offen für alle am Prozess zu beteiligenden Akteure.

### **Akteure und Experten**

Im Rahmen von ca. drei halbtägigen themenbezogenen Workshops soll ein gemeinsames Verständnis der aktuellen und zukünftigen Wohnungsmarktlage, die daraus resultierenden Herausforderungen sowie Bausteine für Ziele, Inhalte, und Instrumente des STEP Wohnen erarbeitet werden. Der Teilnehmerkreis wird auf etwa 50 Personen geschätzt und wird Vertreter der großen Wohnungsunternehmen, privater Eigentümer, Verbände, Makler, Baugruppen/Bauprojekte und Banken sowie Vertreter der Politik und Verwaltung umfassen. Zusätzlich ist geplant, Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Fachwissen über den lokalen Wohnungsmarkt und wohnungspolitische Instrumente allgemein sowie Vertreter auch aus anderen Städten einzuladen. Dabei soll auch die Region in den Blick genommen und vertreten sein.

### **Beteiligung der Stadtgesellschaft**

Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung des STEP Wohnen mit einzubeziehen, sind bis zu drei öffentliche Themenabende geplant, bei denen vertiefend je ein oder zwei Themen betrachtet werden sollen und weiteren Akteuren sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich auch bei der Lösungsfindung mit einzubringen. Sollte sich abzeichnen, dass nicht alle Themen abschließend diskutiert werden können, könnten sich daraus ggfs. Folgeprojekte nach Erstellung des STEP ergeben.

### **Beteiligung der Ortsbeiräte**

Die Beiräte erhalten zum Ende des Prozesses bspw. im Rahmen von 4 Regionalkonferenzen, in denen mehrere Beiratsgebiete zusammengefasst werden, die Gelegenheit sich zu den aus Ihrer Sicht relevanten Themen zu äußern.

### **Abschlussveranstaltung**

Der Beteiligungsprozess mit den genannten beteiligten Gruppen endet mit einer öffentlichen Abschlussveranstaltung, die wiederum offen für alle Beteiligten ist. Es werden die Prozessergebnisse vorgestellt und diskutiert.

## **2. Zusammenführung aller für die Erstellung des STEP Wohnen erforderlichen Daten und Ergebnisse in einem fachlichen Gutachten.**

Gleichgewichtig zum Beteiligungsverfahren ist die fachliche Expertise des AN im Bereich Stadtentwicklung / Wohnen: der AN hat die Aufgabe, alle für die Erstellung des STEP

Wohnen erforderlichen Daten und Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammenzuführen. Dies beinhaltet sowohl die Daten aus dem Beteiligungsverfahren, als auch die Daten vom AG und die Daten anderer vom AG beauftragter Büros. Daraus resultierend wird die Abgabe einer Analyse und darauf aufbauend eine Erarbeitung von Entwicklungsszenarien, Lösungsansätzen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in Form eines fachlichen Gutachtens in Kooperation mit dem AG erwartet.

**5. Geschätztes Auftragsvolumen / zeitlicher Umfang / ggf. Stundensatz** (*Bitte füllen Sie bei Beratungsaufträgen > 45.000 Euro zusätzlich immer auch Anlage 1 aus*)

Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit der beim SUBV eingerichteten Projektgruppe. Die Kosten sollen vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr übernommen werden. Eine genaue Aussage über die entstehenden Kosten ist nach Abgabe einzuholender Vergleichsangebote möglich. Für die extern zu vergebenden Leistungen wird ein Auftragsvolumen von rund 100.000 € angenommen. Diese Schätzung beruht auf Erfahrungen anderer Kommunen mit vergleichbaren Prozessen. Es wird angenommen, dass der Zeitaufwand inklusiver aller notwendigen Abstimmungsschritte etwa ein Jahr betragen wird. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung (vorbehaltlich des Haushalts-Beschlusses).

**6. Begründung für den Vergabebedarf**

a. Welche Kapazitäten / Kompetenzen stehen dienststellen- bzw. ressortintern zur Verfügung?

Der aufgezeigte Beteiligungsprozess zur Erstellung des STEP Wohnen bedarf Erfahrungen im Umgang mit emotional geladenen Themen und konträren Interessenlagen. Kenntnisse in Großgruppenmoderation und der Einsatz verschiedener, zielgerichteter Moderationsmethoden sind erforderlich. Solche Qualifikationen unterliegen einem laufenden Erkenntnisgewinn, der insbesondere von erfahrenen Auftragnehmern geleistet wird. Hinreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet sind folglich entscheidende Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Durchführung des Prozesses. Diese umfangreichen Kompetenzen für die Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung von Veranstaltungsreihen sind beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in dieser Form nicht vorhanden. Zudem sind die Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung und die Durchführung zu zeitintensiv, als dass sie neben dem üblichen Tagesgeschäft geleistet werden könnten.

- b. Welche weiteren FHB-internen Unterstützungsmöglichkeiten (inkl. Beauftragung Hochschulen) wurden mit welchem Ergebnis geprüft?

Um einen neutralen und objektiven Blick bezüglich der Bremer Wohnungsmarktsituation und den dort agierenden Akteuren zu gewährleisten, werden bewusst nur überregionale Anbieter/Innen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

- c. Mögliche Risiken: Was würde passieren, wenn der Auftrag nicht / nicht zeitgerecht / nicht mit externer Expertise ausgeführt würde?

Die Wohnungsbauziele des Senats fußen auf der Wohnbaukonzeption 2010. Diese hat eine konkrete Perspektive bis 2020. Es bedarf daher einer neuen Konzeption. Sollte keine Erarbeitung stattfinden, ist eine zielgerichtete Wohnungspolitik nach 2020 nicht möglich. Der politische Auftrag wäre nicht erfüllt.

Darüber hinaus würde der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019 zu wider gehandelt werden. Im Senatsbeschluss vom 15.12.2015 (Drs. 19 / 81 S) und in der Mitteilung des Senats ebenfalls vom 15.12.15 (Drs. 19/80 S) wurde auf die Erstellung des Stadtentwicklungsplans Wohnen verwiesen.

- d. Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe (im Vergleich zu alternativen, vor allem verwaltungsinternen Lösungen) (*Wenn möglich bitte Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung im Formblatt der Senatorin für Finanzen vorlegen, siehe Anlage 2*).

Eine verwaltungsinterne Lösung ist wie o. g. nicht möglich. Es werden mindestens drei Angebote eingeholt. Honorar und Preis erhalten neben dem Konzeptvorschlag und den Qualifikationen/Referenzen der Gutachter ein hohes Gewicht bei der Entscheidung über die Vergabe.

## **7. Beschreibung des geplanten Verfahrens**

- a. Zeitplan der Maßnahme

Nach der bisherigen Zeitplanung sollen eine Senatsbefassung sowie die HaFA-Befassung über die externe Vergabe der Gutachterleistung im September 2017 erfolgen. Das Angebot soll spätestens bis zum 04.10.2017 (Angebotsfrist) abgegeben werden. Eine Auftragsvergabe ist für Oktober 2017 nach gemeinsamer Beratung in einer Steuerungsrunde angedacht.

Ein Konzept sollte zum Jahreswechsel 2017/2018 vom Auftragnehmer vorgelegt werden,



in dem die bis dahin gewonnen Erkenntnisse dargestellt werden und des Weiteren einen Ausblick auf die Fortschreibung des Prozesses geboten wird. Der endabgestimmte Bericht über den Beteiligungsprozess sowie Handlungsempfehlungen sollen spätestens Ende August 2018 vorliegen.

b. Vergabeverfahren

Es ist geplant, eine beschränkte Ausschreibung (nach VOL/A) durchzuführen, da die Leistung nach Art und Umfang eindeutig beschrieben werden kann. Zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde entschieden, mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.

c. Finanzierung (und ggf. notwendige Beschlüsse)

Die Finanzierung erfolgt alleine durch die Freie Hansestadt Bremen. Die Kosten werden vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr getragen.

### Anlage 1: Haushaltsspezifische Informationen

a. erwartete Kosten: **100.000 €** (netto)

(im Falle überjähriger Projekte Mittelabfluss nach Jahren darstellen)

Die Schätzung beruht auf Erfahrungen anderen Kommunen mit vergleichbaren Aufträgen wie der Prozessbegleitung für den STEP Wohnen.

Es wird angenommen, dass ca. 20.000 € (brutto) im Jahre 2017 und ca. 80.000 € (brutto) im Jahre 2018 abfließen werden.

b. Finanzierung:

In diesem Jahr stehen Mittel in der Produktgruppe 68.02.06 bei Hst. 3696.532 10-8, Zweckbestimmung Stadtentwicklungsplan Wohnen, zur Verfügung.

Zur Deckung der erwarteten Ausgaben wird eine Nachbewilligung in Höhe von € auf Hst. xxx.xxx xx-x, Zweckbestimmung, (Produktgruppe xx.xx.xx) beantragt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktgruppe xx.xx.xx, Hst. xxxx.xxx xx-x, Zweckbestimmung.

Bei Hst. xxx.xxx xx-x, Zweckbestimmung, (Produktgruppe xx.xx.xx) wird die Erteilung einer (zusätzlichen) Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € beantragt.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt

geplant:

2016 :	€	2017 :	€
2018 :	€	2019 :	€
2020 :	€	2021 :	€
2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025ff:	€

Zum Ausgleich für die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei Hst. xxx.xxx xx-x, Zweckbestimmung, (Produktgruppe xx.xx.xx) in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

c. Zustimmung:

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

## Anlage 2: Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe

Siehe dazu: <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.9791.de>

a. Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

b. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen
- gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

d. Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
- Barwertberechnung
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

e. Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse
- ÖPP/PPP Eignungstest
- Sensitivitätsanalyse

Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

f. Geprüfte Alternativen (siehe auch beigegefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

g. Ergebnis

--

h. Weitergehende Erläuterungen

--

i. Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

j. Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

k. Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:

- die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

l.  Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Für die im Antragsformular mögliche externe Beauftragung wurde keine
--

Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt.

Eine verwaltungsinterne Lösung ist nicht möglich und eine externe Gutachterleistung zur Erarbeitung der genannten Leistungen unentbehrlich. Die Erarbeitung des Stadtentwicklungsplans Wohnen bedarf einer qualifizierten Fach- und Prozesskenntnis, die entsprechende Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Prozessen voraussetzt. Die benötigten, umfangreichen Kompetenzen sind beim zuständigen Fachreferat in dieser Form nicht vorhanden. Die Prozessbegleitung und -durchführung ist zudem viel zu zeit- und personalintensiv, als dass sie neben dem üblichen Aufgaben geleistet werden könnte.

Die Einhaltung der Maßgaben bezüglich einer wirtschaftlichen Auftragsvergabe wird dadurch erreicht, dass mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden und die Wirtschaftlichkeit des Angebots als Vergabekriterium gewichtet wird.

**Stellungnahme für den Senat**  
**(von SF34 bzw. beauftragter Prüfstelle auszufüllen)**

a. Einschätzung der Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe

b. Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe

c. Einschätzung der Notwendigkeit der Fremdvergabe

d. Empfehlung